Gymnasium Raabeschule Braunschweig

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

*Version zur Veröffentlichung auf der Homepage**

Wir leben zusammen in gegenseitiger Wertschätzung eine aktive, vielseitige und hilfsbereite Schulgemeinschaft.

(aus dem Schulprogramm der Raabeschule, Abschnitt 1)

Erarbeitet vom „Runden Tisch Beratung“ 2022

*Diese Version ist an zwei Stellen leicht gekürzt. Es handelt sich hierbei um Passagen, die für den internen Gebrauch durch die Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen gedacht sind. Sie können bei Interesse beim Runden Tisch Beratung eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Zielsetzung ... 1

2 Potenziale nutzen ... 1

2.1 Allgemeine Prävention und Persönlichkeitsbildung ... 1

2.2 Beratung und Unterstützung ... 2

2.3 Prävention und Information im Unterrichtsfach Biologie ... 2

2.4 Prävention und Information im Schulleben und im Präventionskonzept ... 2

2.5 Prävention durch Reflexion - Selbstverpflichtung für verantwortliches Handeln ... 3

2.6 Risiken betrachten ... 3

2.7 Präventions-Bausteine gegen sexualisierte Gewalt an der Raabeschule ... 5

3 Vorgehen im Verdachtsfall ... 5

3.1 Orientierung und erste Schritte ... 6

4 Handeln im Verdachtsfall – der Interventionsplan ... 6

4.1 Rechtliche Handlungsgrundlage ... 6

4.2 Der Interventionsplan der Landesjugendstelle Niedersachsen ... 7

4.2.1 Interventionsplan A – sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule ... 8

4.2.2 Interventionsplan B – sexualisierte Gewalt durch Mitschüler oder Mitschülerinnen ... 8

4.2.3 Interventionsplan C – sexualisierte Gewalt durch Erwachsene in der Schule ... 9

4.3 Beispiel für die Dokumentation ... 10

5 Unterstützung und Beratungsstellen ... 10

1 Zielsetzung

Das Thema sexualisierte Gewalt ist ein bedrückendes Thema, mit dem sich alle Akteure, die in Schulen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, auseinandersetzen müssen. Die Zahl der von sexualisierter Gewalt Betroffenen ist laut Statistik des Bundeskriminalamtes in den letzten Jahren angestiegen und die Dunkelziffer ist hoch. Statistisch gesehen ist jede Schule von diesem Thema betroffen: Ein bis zwei Kinder pro Klasse sollen sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben. Jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge ist betroffen (Einschätzung des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs[1]). Grund genug, ein auf die Raabeschule zugeschnittenes Schutzkonzept zu entwickeln, um Strategien für die Prävention von sexueller Gewalt zu definieren.

An der Raabeschule soll sexualisierte Gewalt keinen Raum haben. Wir wollen Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt durch Erwachsene oder durch andere Schüler oder Schülerinnen schützen. Daher wollen wir ein Schutzort sein, an dem alle Lernenden, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexualisierter) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept…

…analysiert die **Potenziale** im Bereich der Prävention

…analysiert die **Risikobereiche** des Miteinanders und des Schullebens

…bietet **Orientierung und Anleitung**, um im Falle sexualisierter Gewalt wirksame Schritte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen einleiten zu können.

2 Potenziale nutzen

2.1 Allgemeine Prävention und Persönlichkeitsbildung

Die Raabeschule bietet in der Sekundarstufe 1 ein breit aufgestelltes Präventionsprogramm. In den Klassenstufen 5 bis 7 arbeiten die Klassenlehrkräfte mit ihren Klassen mit dem Lions-Quest Programm, in dem die Stärkung des Selbstbewusstseins und der respektvolle Umgang in der Gruppe spielerisch thematisiert und erlernt werden. Schülerinnen und Schüler üben dabei, ihre Bedürfnisse zu kennen, zu artikulieren und gegenseitig zu respektieren.

In den Klassenstufen 5-10 nehmen die Klassen an mehreren Projekttagen teil, in denen die Themen Gewaltfreiheit und achtsamer, respektvoller Umgang sowohl in Bezug auf die Gruppe als auch auf die eigene Person lebensnah erarbeitet und reflektiert werden. Das Präventionsprogramm wird durch die Schulsozialpädagoginnen regelmäßig überprüft und an die Bedürfnisse angepasst.

Im Rahmen der Präventionsveranstaltungen (z.B. durch die Polizei, durch „smiley e.V.“…) in den Klassen 5-10 erfolgt auch eine Sensibilisierung für das Thema sexueller Missbrauch unter den Gesichtspunkten:

- Selbstschutz und Selbstvertrauen
- Zivilcourage
- Gefahren in den Medien und Eigenschutz im Netz vor sexuellen Übergriffen (pornographische Texte, Fotos; Kontaktaufnahme durch Personen, die ihre eigene Bedürfnisbefriedigung auf Kosten des Kindes/Jugendlichen realisieren wollen, nicht autorisierter Umgang mit Sexting-Inhalten)

[1] https://beauftragter-missbrauch.de/

- Gruppendruck und Selbstbehauptung
- Wahrnehmung eigener Bedürfnisse, Kenntnis über eigene Rechte und Ansprechpersonen

Für Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte gibt es regelmäßig „Themenelternabende“, die in Vorträgen aktuelle Themen im Bereich Entwicklung, Pädagogik, Lernen, Psychologie und Gesundheit aufgreift.

2.2 Beratung und Unterstützung

In der Raabeschule gibt es eine vielfältige Beratungskultur. Es gilt der Grundsatz der Verschwiegenheit. Den Lernenden und Eltern stehen verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung, sodass bei Gesprächsanliegen speziell durch Schülerinnen und Schüler eine Vertrauensperson ausgewählt werden kann, der sie sich anvertrauen wollen. Die Übersicht über die möglichen Ansprechpartner (Sozialpädagoginnen, Beratungslehrerin, Vertrauenslehrkräfte) kann dem Flyer „Beratung an der Raabeschule“ oder der Homepage (Beratung & Prävention) entnommen werden. Die im Bereich Beratung Mitarbeitenden stehen im kontinuierlichen Austausch und evaluieren die getroffenen Maßnahmen und Bedürfnisse regelmäßig.

2.3 Prävention und Information im Unterrichtsfach Biologie

In Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt verfolgt die pädagogische Prävention zwei Ziele: Erstens, den Schutz der Kinder und Jugendlichen durch eine präventive Erziehungshaltung und zweitens, den Schutz durch Wissen, hier insbesondere der Aufklärung über den eigenen Körper, über Sexualität und sexuellen Missbrauch. Wissen und positives Sprechen über sexuelle Themen können protektiv wirken. Im Biologieunterricht ist Sexualkunde in den Jahrgängen 6 und 9 im Kerncurriculum vorgesehen. In Jahrgang 6 liegt der thematische Schwerpunkt auf Veränderungen in der Pubertät, Fortpflanzung und Empfängnisverhütung inklusive gegenseitiger Verantwortung in der Partnerschaft. Im Rahmen des Unterrichts ist vorgesehen, einen Vormittagstermin bei ProFamilia wahrzunehmen, um den Kindern Fragen bei Nicht-Lehrpersonen zu ermöglichen (hier wird geschlechtsspezifisch gearbeitet). Das Thema sexueller Missbrauch wird angesprochen, meist mit Hilfe der Infobroschüre der BzgA und dem Material im Schulbuch. Im Unterricht wird dabei darauf eingegangen, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken und sie darin zu bestärken, sich ggf. Hilfe zu holen. In Jahrgang 9 erfolgt eine fachspezifische Vertiefung, bei der v.a. auf hormonelle Regelungen der Veränderungen in der Pubertät, auf Prozesse bei der Fortpflanzung und auf den Einsatz bei der Empfängnisverhütung eingegangen wird. Im Rahmen der Empfängnisverhütung wird hier ebenfalls noch einmal auf Partnerschaft und Verantwortung eingegangen. Darüber hinaus wird im 9. Jahrgang auch auf das Thema sexuelle Selbstbestimmung und Toleranz Wert gelegt und es werden die verschiedenen sexuellen Orientierungen angesprochen.

2.4 Prävention und Information im Schulleben und im Präventionskonzept

Alle Bestandteile der Prävention zielen darauf ab, jeden Einzelnen auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen, respektvoll handelnden und weltoffenen Persönlichkeit zu unterstützen und zu begleiten, wie es auch dem Leitbild der Raabeschule entspricht (Schulprogramm Abschnitt 4). Selbstbewusste Kinder und Jugendliche können ihre Bedürfnisse eher artikulieren und kennen ihre Rechte und können diese einfordern oder sich Hilfe suchen, wenn sie diese benötigen. Nur Heranwachsende, die durch altersangemessene Informationen erfahren, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreitungen er angebahnt wird, können übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Prävention und Beratung sind ein wichtiger Baustein, um sexualisierte Gewalt zu verhindern oder zu beenden. Daher wird es im Schuljahr 2022/23 an der Raabeschule über das bisher genannte hinaus zwei konkrete Präventionsbausteine im Klassenverband mit Experten des Vereins „Sichtbar – Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt“ geben: In Jahrgang 6 handelt es sich um einen Basisbaustein mit einem Zeitumfang von 4 Unterrichtsstunden. Die Arbeit erfolgt grundsätzlich geschlechtergetrennt mit einem männlichen und einer weiblichen Präventionskraft. Inhaltlich geht es um Beispiele sexualisierter Gewalt, um Gefühle, Schuld, und

Hilfsmöglichkeiten. In Jahrgang 9 wird 6 Unterrichtsstunden lang ebenfalls geschlechtergetrennt am Thema sexualisierte Gewalt, Sexismus, Körperbilder und Beziehungen auf Augenhöhe gearbeitet. Das Konzept wird fortlaufend evaluiert und angepasst.

2.5 Prävention durch Reflexion - Selbstverpflichtung für verantwortliches Handeln

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang miteinander. Damit dies gelingt, enthält das Schutzkonzept zwei Selbstverpflichtungen. Eine für erwachsene Personen an der Raabeschule und eine für Schülerinnen und Schüler. Die Verpflichtung für erwachsene Personen wird jährlich zu Schuljahresbeginn im Rahmen der obligatorischen Dienstbesprechung thematisiert. Die Selbstverpflichtung der Schülerinnen und Schüler wird im Laufe der Schullaufbahn in den Jahrgängen 5, 8 und 11 thematisiert und (erneut) unterschrieben.

Die konkreten Selbstverpflichtungen befinden sich am Ende des Schutzkonzeptes.

2.6 Risiken betrachten

Unsere Schule soll nicht zum Tatort werden. Schülerinnen und Schüler sollen vor sexueller Gewalt durch Erwachsene im schulischen Kontext oder durch Mitschüler und Mitschülerinnen geschützt werden. Dazu ist es wichtig, die vorhandenen Strukturen, räumlichen Gegebenheiten, Situationen und Gepflogenheiten zu betrachten, die Risiken für sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch bergen bzw. begünstigen.

Potenzielle Risiken	**Strategien zur Risikovermeidung**
Räume und Orte In der Raabeschule kann man sich durch die weitläufigen Flure und Verbindungswege an manchen Orten zu bestimmten Zeiten unwohl fühlen. Einsame Orte können von Täter:innen ausgenutzt werden. Lernende fühlen sich hier nicht immer wohl: - Kellerbereich - Gebäude am späten Nachmittag - Ecken ohne Aufsichten auch auf dem Außengelände - Toiletten im Außenbereich - Fremde Personen in der Schule (z.B. auch durch externe Sportvereine, die die Halle nutzen)	- Lehrkräfte sollten potenziell „tote Ecken“ wo immer möglich besonders im Blick haben. - SuS sollten die Pausenbereiche respektieren, in denen Aufsichten gewährleistet sind. Der Sinn der Pausenbereiche und der Schulregeln sollten unter diesem Aspekt mit den SuS auch besprochen werden. - Wege sollten lieber zu zweit als allein gegangen werden. - Lehrkräfte sollten fremde Personen in der Schule freundlich, aber bestimmt ansprechen und nach ihrem Anliegen fragen bzw. diese ans Sekretariat verweisen. - Keine gleichzeitige Nutzung der Umkleiden von externen Gruppen und Lerngruppen der Raabeschule
Digitale Räume Im Rahmen von Unterricht: - Videoaufnahmen/Fotos von SuS im Rahmen von Unterricht Im Rahmen von Kommunikation und Miteinander: - Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet	- Der unterrichtliche Rahmen muss geklärt sein, die Einverständnis muss erfolgen, Persönlichkeitsrechte müssen berücksichtigt werden. - Die Aufnahmen sind nach der unterrichtlichen Verwendung zu löschen. - Diese Themen sind Teil der Medienerziehung und Prävention.

oder Handy (z.B. durch Vorspiegelung einer anderen Identität) - Entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing); Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy	- Sensibilisierung im Rahmen der Verfügungsstunde - Regeln für den Klassenchat - SuS werden immer wieder aufgefordert, ihr Verhalten im digitalen Bereich zu reflektieren – z.B. im Klassenrat/Verfügungsstunde oder in MM Stunden - Intervention über die SL/Polizei
Hierarchie und Ängste Situationen, in denen Lernende mit einer Lehrkraft allein sind, können einschüchternd wirken. - Notenbesprechung bei geschlossener Tür kann als Drucksituation empfunden werden - Situationen, in denen Lehrkräfte mit einzelnen SuS Dinge für den Unterricht holen/wegbringen/vor- oder nachbereiten - Usw.	- Notenbesprechung vor der Tür bei geöffneter Tür durchführen oder eine „Begleitperson“ bei der Besprechung der Noten zulassen (Wünsche der SuS berücksichtigen) - Anstatt mit einer Person allein etwas zu erledigen, sollten Lehrkräfte mindestens zwei Lernende einbeziehen
Unreflektierter Umgang zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern - mangelnde Distanz (körperlich, kommunikativ und medial) - sexualisierte und herabwürdigende Kommentierung von Kleidung und Äußerlichkeiten - Herabsetzung durch stereotype Kommentierung vermeintlich männlicher/weiblicher Fähigkeiten (z.B. „Ich brauche mal starke Jungs“, „Sei doch nicht so ein Mädchen.“…)	- Die Kommunikation mit Lernenden erfolgt pädagogisch und professionell. - Die Kommunikation ist geprägt von Wertschätzung. - Wir halten grundsätzlich eine physische Distanz ein. - Situationen mit Körperkontakt wie z.B. im Sport erfolgen situationsbezogen und unter Einhaltung klarer Regeln. (Einverständnis einholen, ankündigen, was passiert, fragen, ob das okay ist)
Umgang mit sensiblen Situationen - Begleitung und Betreuung von Klassenfahrten - Privatsphäre in Umkleideräumen - Hilfestellungen im Sportunterricht	- Begleitung und Aufsicht in Teams (wo immer möglich geschlechterheterogen) - Die Privatsphäre in den Umkleidekabinen/zimmern wird respektiert. Kontrolle und Aufsicht erfolgen sensibel (Anklopfen, Ankündigung) - Hilfestellungen im Sport werden durch die Lehrkraft erklärt und begründet und wo möglich unter den Lernenden durchgeführt.
Kleidung - Kleidung wird herabwürdigend kommentiert - Über Kleidung wird diskriminierend kommuniziert (Jungs und Mädchen werden verschieden behandelt)	- Kleidung wird als Möglichkeit gesehen, die eigene Persönlichkeit auszudrücken und sich auch auszuprobieren. Insofern wird ein individueller Kleidungsstil akzeptiert und nicht herabwürdigend kommentiert. - Entsprechend der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht tragen Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler beim Schulsport geeignete Sportkleidung und -schuhe. Die

	Kleidungsstücke dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen (vgl. Erlass „Bestimmungen für den Schulsport“ 2.1.8, S. 487 vom 01.09.2018).

2.7 Präventions-Bausteine gegen sexualisierte Gewalt an der Raabeschule

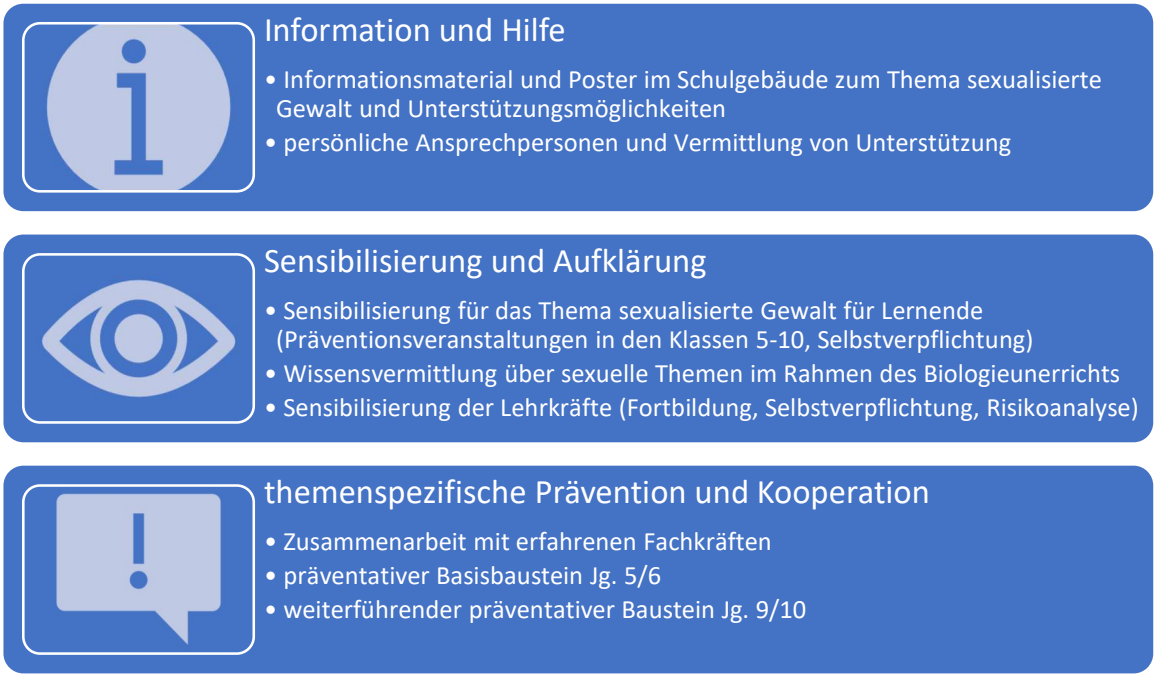

3 Vorgehen im Verdachtsfall

Ein Verdachtsfall kann aufkommen, weil sich Betroffene öffnen und Hilfe suchen, oder weil Lernende durch Verhaltensänderungen auffallen. Häufig öffnen sich Betroffene nicht direkt, sondern suchen durch verbale Hinweise oder Andeutungen indirekt Hilfe. Dann sollte man genau beobachten.

Es gibt keine Symptome, die eindeutig auf Missbrauch schließen lassen, aber viele, die ein Hinweis sein können. Diese Symptome und Hinweise können aber auch auf andere Problemlagen hinweisen. Nicht alle betroffenen Kinder und Jugendliche zeigen klare Symptome oder senden Signale aus.

[…]

Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an der Raabeschule stellt an dieser Stelle mögliche Symptome und Signale dar, die den Lehrkräften und Sozialpädagoginnen Orientierung geben. Sie sind für den internen Gebrauch gedacht und können bei Interesse beim Runden Tisch Beratung erfragt werden.

Was tun? In aller Regel ist das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler die beste Option. Dabei sollte man die eigenen Eindrücke schildern, ohne eine Missbrauchsvermutung auszusprechen, man sollte Beobachtungen benennen und Unterstützung anbieten („Mir fällt auf, dass...wenn ich dich unterstützen kannst, du Hilfe brauchst…“). Wichtig ist, dass die Betroffenen merken, dass sie Hilfe bekommen können.

3.1 Orientierung und erste Schritte

Wenn es (möglicherweise) passiert: RUHE BEWAHREN! Wenn Ihnen eine Person anvertraut, dass sie sexualisierte Gewalt oder Übergriffe erfährt, ist es wichtig, sich ihr aufmerksam zuzuwenden. Mädchen und Jungen brauchen eine zugewandte Haltung in dieser schwierigen Situation. Sie haben all ihren Mut zusammengenommen und sich getraut, darüber zu reden, obwohl es ihnen seitens der Täter und Täterinnen verboten wurde. Vielleicht sind es nur vage, vorsichtige Andeutungen. Diesen Mut und diese Überwindung gilt es wertzuschätzen.

[…]

Im Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt folgen nun in Abschnitt 3.1.1 und Abschnitt 3.1.2 so genannte „Dos“ und „Don’ts“. Diese geben den Lehrkräften und Sozialpädagoginnen einen Handlungsleitfaden, wie eine sinnvolle und unterstützende Reaktion aussehen kann, wenn sich Schüler:innen an sie wenden und sie von sexualisierter Gewalt erfahren. Auch diese Abschnitte sind für den internen Gebrauch gedacht. Bei Interesse können Sie sich an den Runden Tisch Beratung wenden.

4 Handeln im Verdachtsfall – der Interventionsplan

Der Interventionsplan regelt das Vorgehen bei konkretem Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt (hat). Und zwar…

a. durch eine Person außerhalb der Schule (z. B. in der Familie, im Sportverein…) oder
b. durch Mitschüler oder Mitschülerinnen oder
c. durch Erwachsene in der Schule (z. B. eine Lehrkraft oder einen anderen pädagogischen oder nicht pädagogischen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin).

In allen Fällen muss zwischen dem Recht der betroffenen Person auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert. Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfe zu holen. Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an eine Beratungsstelle wenden. Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen.

4.1 Rechtliche Handlungsgrundlage

Auszug aus dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 zuletzt geändert am 3. Juni 2021

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) **Werden** […]

6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten **Sozialpädagoginnen oder -pädagogen** oder

7. **Lehrerinnen oder Lehrern** an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe **Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft**. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie **befugt, das Jugendamt zu informieren**; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert.

(4) Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

[…]

4.2 Der Interventionsplan der Landesjugendstelle Niedersachsen

Der Interventionsplan der Landesjugendstelle Niedersachsen[2] sieht folgende Schritte vor, wie in einem Verdachtsfall verfahren werden sollte. Der grundlegende Handlungsleitfaden kann für jede Form sexualisierter Gewalt angewendet werden, wobei je nach Fallsituation a-c auch besondere Schritte berücksichtigt werden sollten (siehe 7.2-4).

Als „insofern erfahrene Fachkräfte“ gelten Mitarbeitende der externen Beratungsstellen (siehe Abschnitt 5).

Der gesamte Prozess ab dem ersten Anhaltspunkt sollte unbedingt dokumentiert werden (Bsp. siehe 4.3).

[2] Auszug aus: „GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH | HANDLUNGSORIENTIERUNGEN FÜR PRÄVENTION UND INTERVENTION“ https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/gemeinsam-gegen-sexuellen-missbrauch/wp-content/uploads/sites/10/2020/11/LJS_GGSM-Handlungsleitfaden-Intervention.pdf

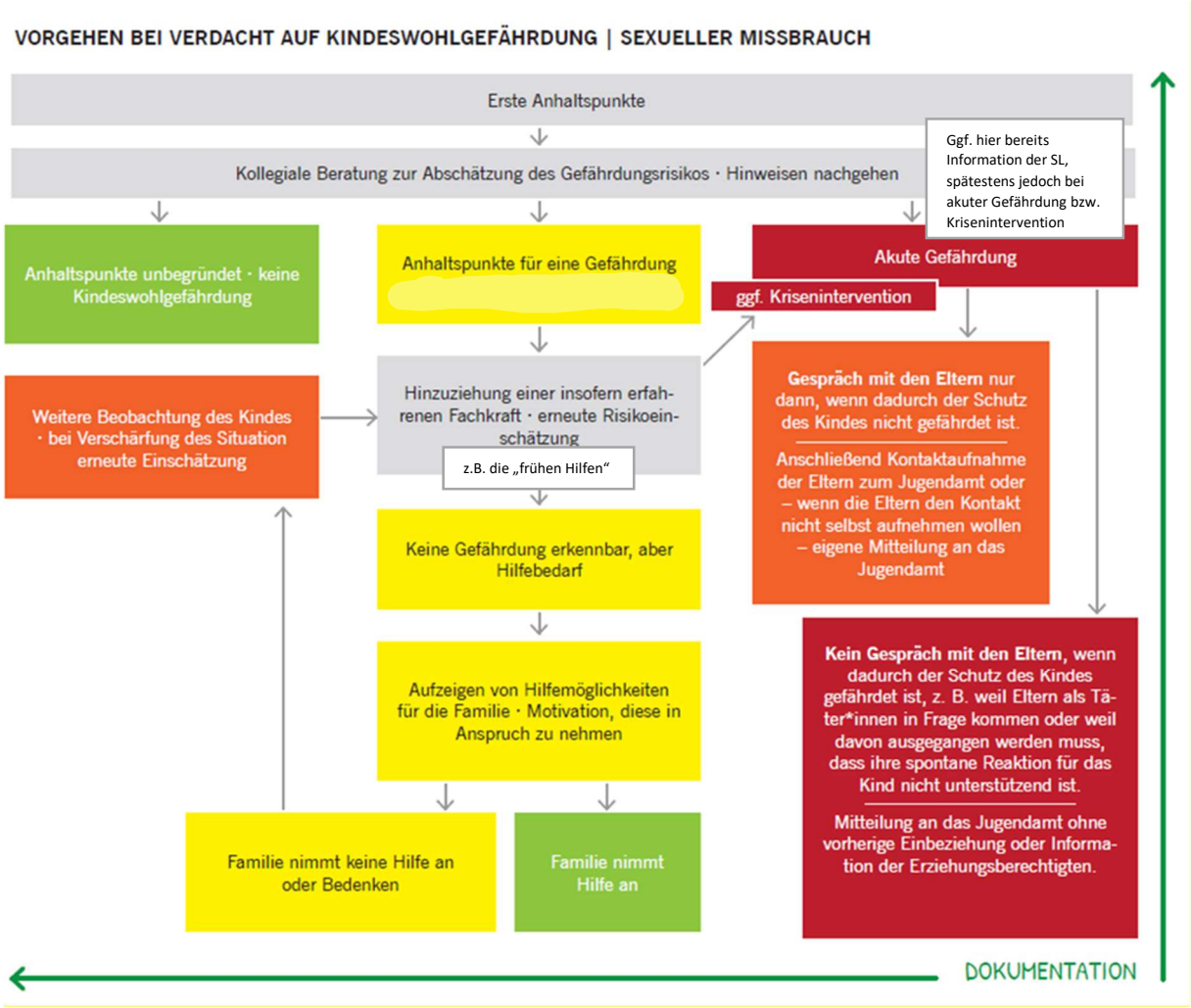

4.2.1 Interventionsplan A – sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule

Das Problematische an der Intervention bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist, dass man in den meisten Fällen nicht absolute Sicherheit erlangt, ob Missbrauch tatsächlich stattgefunden hat, bzw. darüber, was genau geschehen ist oder ob definitiv nichts Derartiges vorgefallen ist. Aber auch ohne eindeutige Sicherheit muss man handeln, denn jedes Nicht-Handeln bedeutet im Zweifelsfall das Nicht-Schützen eines gewaltbetroffenen Mädchens oder Jungen.

Wichtig ist dabei, in jedem Fall mit der Haltung „Im Zweifel für den Kinderschutz“ an die Intervention zu gehen. Auch wenn man (noch) nicht genau weiß, ob und gegebenenfalls was genau passiert ist, können manche Handlungsschritte schon gegangen werden (z.B. Hilfsangebote in die Wege leiten). Da es sich nicht um strafrechtliche Ermittlungen handelt, ist auch die sogenannte Unschuldsvermutung hier fehl am Platze. Intervention kann bei Kinderschutzfragen nicht warten, bis einer konkreten Person ihre Schuld nachgewiesen werden kann. Der Interventionsplan der Landesjugendstelle Niedersachsen bietet hier Orientierung und zeigt auch Wege auf, falls sich der Verdacht nicht erhärtet oder später neu aufkommt.

4.2.2 Interventionsplan B – sexualisierte Gewalt durch Mitschüler oder Mitschülerinnen

Schülerinnen und Schüler erleben auch untereinander sexualisierte Übergriffe, wobei sexualisiertes Cybermobbing und andere Formen digitaler Belästigung eine immer größere Rolle spielen. In diesem Fall müssen beide involvierte Seiten pädagogisch begleitet werden. Hier wird abhängig von der Schwere der Situation auf das **Stufenmodell der Raabeschule bei grundsätzlicher pädagogischer Intervention** zurückgegriffen werden. Aber auch der Interventionsplan der Landesjugendstelle

Niedersachsen kann zum Tragen kommen. Im Austausch mit einer Fachkraft kann geklärt werden, wie die Intervention konkret laufen sollte.

4.2.3 Interventionsplan C – sexualisierte Gewalt durch Erwachsene in der Schule

Sexualisierte Gewalt kann innerhalb der Schule aber auch von Lehrkräften oder anderen Erwachsenen verübt werden. In solchen Fällen gilt es, entschlossen und zugleich besonnen vorzugehen, sich an fachlichen Vorgaben zu orientieren und gegebenenfalls auch unbegründet Beschuldigte vor Stigmatisierung zu schützen.

Grundsätzlich gibt auch hier der Interventionsplan der Landesjugendstelle Niedersachsen Orientierung. Darüber hinaus sollten folgende Punkte berücksichtigt werden, um Beschuldigte zu schützen.

- Im Verdachtsfall wendet man sich direkt an die insofern erfahrene Fachkraft, und die Situation anonymisiert schildern, damit der Kreis der Informierten gering bleibt.
- Die kollegiale Beratung fällt hier weg ODER kann über die Sozialpädagogen oder Beratungslehrkraft gehen, da diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- Einbeziehen der Schulleitung
- Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass die Streuung von Gerüchten unterbunden wird.
- Bis zur Klärung der Situation sind nur die unmittelbar Beteiligten, das heißt das betroffene Kind und die zuständigen Mitarbeitenden, einzubeziehen. Der oder die verdächtige Person sollte nicht zu früh von dem Verdacht erfahren. Damit wird verhindert, dass Täter/Täterinnen, Druck auf das Opfer ausüben. Erst wenn der Verdacht geklärt ist und die nächsten Schritte eingeleitet sind, wird im Rahmen der Aufarbeitung über das Geschehen gesprochen.
- Dessen ungeachtet muss der Schutz und die Begleitung des Kindes im Sinne des Interventionsplanes A gewährleistet sein.
- Der Personalrat sollte einbezogen werden, wenn die beschuldigte Person dies wünscht.

Werden Vorwürfe gegen Erwachsene innerhalb der Schule erhoben, muss abhängig vom Fall die **Rehabilitation** der beschuldigten Person berücksichtigt werden.

- Aufarbeitung des „Scherbenhaufens“
- Moderation durch Schulleitung
- Begleitung durch Personalvertretung
- Reflexion der eigenen Rolle (gilt für alle)

4.3 Beispiel für die Dokumentation

BEOBACHTUNGEN

Datum und Uhrzeit	Fakten !	Interpretation ?
	Was habe ich beobachtet? Wie hat sich das Kind verhalten? Was hat das Kind getan? Was hat das Kind gesagt? - Möglichst genaue Beschreibung der Situation - mit Kontext und genauem Wortlaut	- Was sind jetzt meine Befürchtungen, Sorgen oder Interpretationen? - Welche Erklärungen könnte es für das Verhalten oder die Aussagen geben? - Was spricht für einen sexuellen Missbrauch? - Welche anderen Ursachen könnte es geben?

5 Unterstützung und Beratungsstellen

Kinder- und Jugendschutz Stadt Braunschweig „Frühe Hilfen“

Beratung für Fachkräfte bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Die Stelle Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen bietet auf der Grundlage der §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch insoweit erfahrene Fachkräfte an. Diese Beratung erfolgt zur Sicherstellung des Datenschutzes anonymisiert.

Kontakt:

Tel.: 0531 4708888

E-Mail-Adresse: kinderschutz@braunschweig.de

https://www.braunschweig.de/leben/soziales/erziehungshilfe/allgemeine/beratung-fuer-fachkraefte.php

Sichtbar – Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e.V.

Münzstraße 16

38100 Braunschweig

Telefon: 05 31 · 233 66 66

E-Mail: info@sichtbar-bs.de

https://www.sichtbar-bs.de/

pro familiaBeratungsstelle Braunschweig

Kaiserstraße 18, (Hinterhaus)

38100 Braunschweig

Tel. 0531 –32 93 85

www.profamilia.de/angebote-vor-ort/niedersachsen/beratungsstelle-braunschweig

braunschweig@profamilia.de

Der Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig

Hinter der Magnikirche 6a

38100 Braunschweig

Tel. 0531 - 81 00 9

www.dksb-bs.de

info@dksbbs.de

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
Leisewitzstraße 26
30175 Hannover

Tel: 0511 – 85 87 88
Fax: 0511 – 283 49 54

https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/gemeinsam-gegen-sexuellen-missbrauch/

info@jugendschutz-niedersachsen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Lehrkräfte und andere schulische Beschäftigte, Betroffene und Angehörige können sich kostenfrei und anonym beraten lassen.

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch ist ein Angebot von N.I.N.A. e.V. – gefördert vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Nähere Informationen finden Sie auf der Website des Vereins.

https://nina-info.de/

Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder (Niedersächsisches Kultusministerium)

Schiffgraben 12

30159 Hannover

Hotline: 0511 / 120 7120

E-Mail: anlaufstelle@mk.niedersachsen.de

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/anlaufstelle_fur_opfer_und_fragen_sexuellen_missbrauchs_und_diskriminierung/anlaufstelle-107861.html

Selbstverpflichtung für Erwachsene

als Teil des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt am Gymnasium Raabeschule Braunschweig

Alle an der Raabeschule Tätigen verpflichten sich, folgende Grundsätze einzuhalten:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten. Dies gilt auch für den digitalen Raum.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, schaue ich nicht weg, sondern werde aktiv.
5. Ich nehme Beschwerden anderer ernst und spreche Situationen an, die mit dieser Selbstverpflichtung nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Schule zu schaffen und zu erhalten.
6. Ich kenne die Leitsätze des Schulprogramms und das Schutzkonzept der Schule gegen sexualisierte Gewalt und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Mitarbeiter

Selbstverpflichtung für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8

als Teil des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt am Gymnasium Raabeschule Braunschweig

Alle an der Raabeschule Lernenden verpflichten sich, folgende Grundsätze einzuhalten:

1. Ich respektiere meine Mitmenschen und trete ihnen mit Wertschätzung gegenüber. Dies gilt auch für den digitalen Raum.
2. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen anderer wahr und ernst. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien.
4. Ich verpflichte mich, meine Mitmenschen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
5. Ich setze mich dafür ein, dass in unserer Schule eine Kultur der Ansprechbarkeit und ein offenes Klima herrschen. Ich ermutige andere dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie Hilfe brauchen.
6. Ich nehme Beschwerden anderer ernst und spreche Situationen an, die mit dieser Selbstverpflichtung nicht im Einklang stehen, um in der Schule ein vertrauensvolles Zusammenleben zu schaffen und zu erhalten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Selbstverpflichtung für Schülerinnen und Schüler Klasse 5-7

als Teil des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt am Gymnasium Raabeschule Braunschweig

Alle an der Raabeschule Lernenden verpflichten sich, folgende Grundsätze einzuhalten:

1. Ich respektiere meine Mitmenschen und trete ihnen mit Wertschätzung gegenüber. Dies gilt auch für den digitalen Raum.
2. Ich verzichte auf Worte und Taten, die andere abwerten und ausgrenzen. Ich setze mich aktiv gegen gewalttätiges, diskriminierendes (das heißt herabwürdigendes und/ oder benachteiligendes), rassistisches und sexistisches (das heißt ein aufgrund des Geschlechts herabwürdigendes) Verhalten ein.
3. Ich nehme die Intimsphäre (das heißt die inneren, persönlichen Gefühle sowie den Sexualbereich), das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen anderer wahr und ernst. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien.
4. Ich verpflichte mich, meine Mitmenschen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
5. Ich setze mich dafür ein, dass in unserer Schule persönliche Schwierigkeiten und Probleme angesprochen werden und ein offenes Klima herrscht. Ich ermutige andere dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie Hilfe brauchen.
6. Ich nehme Beschwerden anderer ernst und spreche Situationen an, die nicht zu dieser Selbstverpflichtung passen, um ein vertrauensvolles Zusammenleben in der Schule zu schaffen und zu erhalten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift